

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 8	Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet
--	---	--

Das Ergebnis der Urabstimmung.

Bei der Urabstimmung über die Weitererhebung des erhöhten Beitrages hat sich die Mehrheit der abstimmenden Kollegen für die Weitererhebung des erhöhten Beitrages entschieden. Von 174 531 Abstimmenden stimmten 88 387 mit Ja und 84 994 mit Nein; 1150 Stimmen waren ungültig. Damit ist die Weitererhebung des erhöhten Beitrages beschlossen. In den einzelnen Bezirken ist das Abstimmungsergebnis wie folgt:

Bezirk	Abgestimmte Stimmen	Ja	Nein	Ungültig	Mitglieder
Bismarckberg	5 684	2935	2 600	49	17 113
Stettin	5 656	2932	3 274	60	12 445
Breslau	11 963	7701	4 225	37	35 171
Berlin	20 797	6772	13 821	204	46 744
Magdeburg	9 437	3135	6 215	87	27 320
Essen	6 681	3615	3 066	—	17 065
Frankfurt	13 758	8107	5 538	108	33 374
Stettin	9 766	5692	4 019	55	35 852
Dortmund	8 509	4701	3 658	60	32 804
Hannover	9 700	5282	4 381	37	23 080
Bremen	4 494	2385	2 080	29	12 709
Hamburg	9 093	5541	3 479	73	25 083
Hofsch	2 930	1509	1 389	32	6 441
Dresden	7 382	4062	3 272	48	22 075
Leipzig	13 488	5605	7 822	61	33 711
Münster	9 890	5190	4 036	164	21 726
München	8 190	4318	3 872	—	27 285
Stuttgart	6 672	3090	3 582	—	16 989
Karlsruhe	9 801	5262	4 500	39	26 643
Danzig	1 245	1073	165	7	2 761
Zusammen	174 531	88 387	84 994	1150	476 291

Wir können nicht sagen, daß uns das Abstimmungsergebnis besonders freudig stimmt. Wenn auch anzunehmen ist, daß die nicht zur Abstimmung Erschienenen in ihrer großen Mehrheit die Beibehaltung des erhöhten Beitrages wünschen, so ist doch die Tatsache, daß sich von 476 291 Mitgliedern nur 174 531 oder rund 36 % an dieser wichtigen Abstimmung beteiligt haben, während 301 760 oder rund 64 % der Mitglieder der Abstimmung fernblieben, tief bedauerlich. Oft hat man der Verbandsleitung — unberechtigterweise — den Vorwurf gemacht, daß sie diktatorisch vorgehe, daß die Einrichtungen des Verbandes nicht demokratisch genug seien, daß die Mitglieder nicht genügend Mitbestimmungsrecht hätten usw. Um so betrüblicher ist es, daß jetzt, wo die Mitglieder zum ersten Male seit Bestehen des Verbandes in einer sowohl für den einzelnen wie für den gesamten Verband überaus wichtigen Frage zur Entscheidung aufgerufen werden, fast zwei Drittel der Mitglieder von ihrem Mitbestimmungsrecht überhaupt keinen Gebrauch machen.

Noch betrüblicher ist es, daß sich über 84 000 Verbandmitglieder gegen die Beibehaltung des erhöhten Beitrages ausgesprochen haben, obwohl von der Zahlung des erhöhten Beitrages in Zukunft die Kampfkraft unseres Verbandes und die Möglichkeit einer weiteren Verbesserung der Lebenshaltung unserer Kollegen in hohem Maße abhängen. Wie ein Blick auf das Abstimmungsergebnis zeigt, ist das Ergebnis in jenen Bezirken, wo immer noch die meisten revolutionären Phrasen gedroschen werden und wo viele unserer Mitglieder glauben, daß nur sie noch über Klassenkampfgeist verfügen, am ungünstigsten. Selbst in solchen Vereinen, die in diesem Jahre zur Führung von Lohnbewegungen schon gewaltige Zuschüsse aus der Hauptkasse bekommen haben oder die noch in diesem Jahre solche Zuschüsse haben möchten, hat sich die Mehrheit der Abstimmenden gegen die Beibehaltung des erhöhten Beitrages ausgesprochen. Wie sich diese Kollegen die Finanzierung ihrer Lohnbewegungen denken, ist uns ein Rätsel. Sie müßten sich doch sagen, daß die Führung der Lohnkampfes Geld kostet und daß man in eine Kasse, aus der man viel herausnehmen möchte, auch viel hinein tun muß.

Von kommunistischer Seite ist in einzelnen Orten die Lösung ausgegeben worden: „Diesem Verbandsvorstand keinen Groschen!“ Da die Kommunisten Hug genug sind, zu wissen, daß der erhöhte Beitrag nicht für den Verbandsvorstand, sondern zur Erhöhung der Kampfkraft des Verbandes bestimmt ist und letzten Endes zur Ver-

besserung der Lebenshaltung der Mitglieder dienen soll, so läßt die Herausgabe dieser Lösung auf eine Schädigung des Verbandes und der gesamten Mitgliedschaft hinaus. Die Haltung der Kommunisten ist um so verwirrender in einer Zeit, wo das Unternehmertum in großen Gebieten einer Zeit, wo das Unternehmertum in großen Gebieten geht und wo Ausperrungen von gewaltiger Größe zu finanzieren sind. Wir hoffen, daß das Vorgehen der Unternehmer auch jenen Mitgliedern die Augen öffnen wird, die sich bei der Abstimmung noch gegen eine Stärkung der Kampfkraft des Verbandes ausgesprochen haben, und daß auch diese Mitglieder den Verbandsvorstand bei der restlosen Durchführung der Beitragserhöhung unterstützen werden.

Wie steht es mit dem Umbau der Sozialversicherung?

Von Eugen Kaiser.

Im Dezemberheft des „Reichsarbeitsblattes“ vom 1920 hat das Reichsarbeitsministerium den Beginn des Gesamtumbaus der Sozialversicherung angekündigt. Das Reichsarbeitsministerium vertrat dort die Auffassung, daß vor allem der rasche Wandel der Volkswirtschaft und der sozialen Ansehung infolge des Krieges und der Staatsumwälzung zum Umbau der Sozialversicherung nötige. Die Sozialversicherung sei mit der allgemeinen Wirtschaft und dem sozialen Bewußtsein auf das innigste verwachsen und müsse sich, wenn sie lebensfähig bleiben soll, diesen anpassen. Da aber die Sozialversicherung gegenwärtig gewirkt und ihre Grundlagen sich bewährt hätten, so dürfe die Aenderung nur nach ernster Prüfung vorgenommen werden. Bei dem Umbau werde man von der Aenderung der Vereinheitlichung und der Vereinfachung des materiellen Rechts ausgehen müssen, um damit die Grundlage für einen organisatorischen Umbau zu gewinnen. Um die Aenderung des materiellen Rechts vorzubereiten, sei man im Arbeitsministerium, gewissermaßen als Auftakt zum Umbau überhaupt, bereits dazu übergegangen, zunächst die Grundzüge der deutschen Sozialversicherung herauszuschälen und demnächst im Druck erscheinen zu lassen. Diese Arbeit sollte sobaldig die Arbeiten zu dem Umbau der Sozialversicherung einleiten. Durch die Gegenüberstellung werde sie aber schon die Beseitigung mancher Sonderbestimmungen nahelegen und durch ihren planmäßigen Aufbau auf manche Lücken unserer Gesetzgebung hinweisen. Später hat dann der Reichsarbeitsminister das Erscheinen dieser Schrift bis zum April 1921 in Aussicht gestellt. Bei einer weiteren Gelegenheit an sein Verprechen erinnert, erklärte der Minister, die Schrift werde „demnächst“ erscheinen. Was jetzt ist die Schrift nicht erschienen.

Ursprünglich war für den Gesamtumbau unserer Sozialversicherung eine Zeit von 2 bis 3 Jahren in Aussicht genommen. In neuerer Zeit rechnet man schon damit, daß die Arbeit erst in 5, sogar erst in 10 Jahren erledigt sein werde. Die Unsicherheit unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ist allerdings wenig geeignet, im jetzigen Zeitpunkt unsere Gesetzgebung von Grund aus umzubauen. Es dürfte zweckmäßig sein, damit so lange zu warten, bis sich die Verhältnisse einigermaßen geklärt haben und bis sich die künftige Entwicklung einigermaßen übersehen läßt. Wenn dieser Zeitpunkt gekommen ist, dann werden wir die Schaffung eines großen einheitlichen Fürsorgegesetzes zu fordern und anzustreben haben. Wir können nicht verstehen, daß für die Sozialversicherung der Arbeiter drei verschiedene Gesetze da sein müssen und daß daneben noch ein besonderes Versicherungsgesetz für Angestellte besteht. Die Zusammenfassung der drei Arbeiterversicherungsgesetze, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, in einem Buch, so wie es die Reichsversicherungsordnung gebracht hat, bedeutet noch keineswegs eine Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Wir können nicht einsehen, daß ein Arbeiter im Krankheitsfalle nach 26 Wochen Krankeneldes als Invalidenrente kommen soll. Wir können aber auch nicht einsehen, warum beispielsweise ein Arbeiter, der in der chemischen Industrie infolge Vergiftungen allmählich dem Stadium verfallen ist, eine weit geringere Rente bekommen soll, als ein anderer Arbeiter, der durch äußere Gewalt einwirkend

(Betriebsunfall) seine Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat. Deshalb fordern wir grundsätzlich die Schaffung eines großen einheitlichen Fürsorgegesetzes, nach dem der Arbeiter und Angestellte, wenn er krank, erwerbsbeschränkt oder erwerbsunfähig wird, Anspruch auf eine angemessene Rente respektive Unterstützung hat. Das gleiche gilt natürlich auch für die Witwen, Waisen und sonstigen Personen, denen der Verstorbenen oder Tödtlich Verunglückten Unterstützung gewährt. Einzugsstellen in ein einheitliches Fürsorgegesetz wäre natürlich auch die Fürsorge für Erwerbslose. Das gleiche gilt für die Fürsorge für durch Geburt Erwerbsbeschränkte oder Erwerbsunfähige. Kurzum, dieses Fürsorgegesetz hätte die Versorgung aller Versorgungsbedürftigen und die Aufbringung der Mittel zu regeln.

Bis zur Schaffung eines einheitlichen Fürsorgegesetzes oder, wenn wir mit unserer Anschauung nicht durchdringen sollten, bis zum gründlichen Umbau unserer Sozialversicherung ist ein Ausbau und tunlichste Vereinheitlichung der bestehenden Sozialversicherungsgesetze anzustreben. Vor allem ist der beispiellosen Verminderung unseres Geldwertes Rechnung zu tragen. Es genügt nicht, daß wir im geschäftlichen Leben in der Papiermark die Groschenmark sehen. Wir müssen diesem Gedanken auch in der Sozialversicherung Geltung verschaffen, das heißt die Leistungen aus den einzelnen Sozialversicherungsgesetzen müssen, wenn sie auch nur wieder an das heranziehen sollen, was wir vor dem Kriege hatten, um ein mehrfaches gesteigert werden. Darüber hinaus ist eine Ausdehnung der Versicherungspflicht auf jene Kreise anzustreben, die infolge der Geldentwertung aus der Versicherung herausgedrängt wurden. Auch einzelne Berufsgruppen, die unterständigerweise früher nicht versichert waren, müssen der Versicherungspflicht unterstellt werden.

Der sechste Ausschuß (Ausschuß für Sozialpolitik) des Reichstages hat sich im Herbst mit einer größeren Novelle zur Reichsversicherungsordnung und mit einer Novelle zur Angestelltenversicherung zu beschäftigen. Die Regierung hat es bei Ausarbeitung der beiden Gesetzesentwürfe möglichst vermieden, zur Frage einer Vereinheitlichung der Sozialversicherungsgesetze Stellung zu nehmen. Die Sozialdemokratie hat schon immer die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung gefordert. Sie trat insbesondere für einen Ausbau der Invalidenversicherung und für die Einbeziehung der Angestellten in diese ein. Wir sind auch heute noch der Meinung, daß es ein Fehler war, für die Angestellten ein besonderes Versicherungsgesetz zu schaffen. Von dieser Auffassung abzugehen, haben wir keine Veranlassung. Wir werden daher auch bei den bevorstehenden Beratungen die Frage der Zusammenlegung der Invaliden- und der Angestelltenversicherung erneut aufzuwerfen haben.

Für unsere Auffassung sprechen eine Reihe gewichtiger Gründe. Da ist als erster die Höhe der Verwaltungskosten. Je zerstückelter unsere Versicherungsgesetzgebung ist, desto höher sind die Aufwendungen für Verwaltung. In zweiter Linie wird unsere Auffassung bestärkt durch die Tatsache, daß das Reich zu jeder Rente aus der Invalidenversicherung einen Zuschuß zahlt. Die Angestelltenversicherung kennt dagegen einen Reichszuschuß nicht. Dann aber weißt das Angestelltenversicherungsgesetz auch einige Fortschritte auf, die wir in der Invalidenversicherung vergeblich suchen. Der Invaliden Arbeiter erhält nur dann Invalidenrente, wenn er nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Dagegen bekommt der Angestellte Ruhegeld, wenn er durch körperliche Gebrechen oder Schwächung seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Ausübung seines Berufes dauernd unfähig ist. Berufsunfähigkeit ist anzunehmen, wenn seine Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte der eines körperlich und geistig gefunden Versicherter von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Die Witwe eines Arbeiters erhält nur dann Witwenrente, wenn sie nachweisbar selbst unarbeitsfähig, während der Witwe des Angestellten auch dann die Rente zusteht, wenn sie vollkommen gesund und arbeitsfähig ist. Waisenrente wird aus der Invalidenversicherung nur bis zu 15 Jahren gezahlt, während die Altersgrenze in der Angestelltenversicherung 18 Jahre beträgt. Bei einer Verschmelzung beider Versicherungsgesetze müßte selbstverständlich versucht werden, daß die günstigeren Bestimmungen aus der Angestellten-

versicherung für alle Versicherten Anwendung finden. Das ließe praktisch auch auf eine wesentliche Verbesserung der Invalidenversicherung hinaus. Eine Verschmelzung beider Gesetzgebungen naturgemäß die Einführung höherer Beitragsklassen. Je höher die Beiträge, desto höher können die Leistungen bemessen werden. Nach der Regierungsvorlage sollen die Beiträge zur Angestelltenversicherung in der höchsten Beitragsklasse auf 98,40 M den Monat erhöht werden. Würde man ähnliche Beitragsleistungen für die Angehörigen der Invalidenversicherung einführen, dann könnten Renten gezahlt werden, die denen aus dem Angestelltenversicherungsgesetz nicht nachstehen, sie vielmehr wesentlich übersteigen.

Dem Verschmelzungsplan widersteht sich heute noch ein großer Teil der organisierten Angestellten. Aber die größte Organisation, der „Zentralverband der Angestellten“, und neben ihm auch noch andere Gruppen, reden einer Verschmelzung, mit der natürlich Hand in Hand eine Ausgestaltung zu gehen hätte, das Wort. Die Stellung der politischen Parteien ist sehr verschieden. Deutschnationale und Deutsche Volkspartei betreten entschieden den Standpunkt der Sonderversicherung, während die sozialdemokratischen Parteien die Verschmelzung fordern. Die Entscheidung im Parlament liegt daher bei dem Zentrum und den Demokraten. In diesen Parteien sind die Meinungen geteilt, und es ist nicht möglich, jetzt schon zu sagen, welche Richtung die Oberhand gewinnen wird.

Die Versicherten haben das größte Interesse daran, daß die Sozialversicherung ausgebaut, daß deren Leistungen erhöht und vor allem den veränderten Verhältnissen angepaßt werden. Je größer die Zahl der versicherten Personen ist, je einheitlicher die Versicherungsgesetze gestaltet sind, desto geringer werden die Verwaltungskosten sein. Wir können uns jetzt und auch in Zukunft den Luxus einer Zersplitterung des Arbeiter- und Angestelltenversicherungswesens nicht mehr gestatten. Deshalb fordern wir die Zusammenfassung.

Der Bundesausschuß des ADGB zur jetzigen Steuerverordnung.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August durch Annahme nachstehender Entschlüsse zur jetzigen Lage der Arbeiterschaft und zu den bevorstehenden Lohnbewegungen Stellung genommen:

I. Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Brotverrechnung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Die Erhöhung der Kohlensteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung vermehren die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheurer Weise. Der Ausschuß des ADGB, ruf deshalb die deutsche Arbeiterschaft auf, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen.

Die Gewerkschaften, die rechtzeitig gemerkt und die Brotverrechnung verweigert bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Lohnverhältnisse mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnbewegung ist Aufgabe der einzelnen Verbände, denen hierbei die Pflicht obliegt, die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft hochzuhalten. Der Vorstand des ADGB wird beauftragt, den Verbänden ein einzelnes und in ihrer Gesamtheit in der bevorstehenden allgemeinen Lohnbewegung jede mögliche Hilfe zu leisten. Die eingeleitete Verbindung mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ist aufrechtzuerhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Lohn- und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern.

Die Arbeiter aller Berufs- und Industriezweige werden gemerkt, nicht durch Abweilung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die daraus sich ergebenden neuen Erschütterungen des Wirtschaftslebens hervorzurufen. Ernste Pflicht der Regierungen und Behörden sowie aller derjenigen, denen die Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkswirtschaft obliegt, ist es, der Arbeiterschaft in ihrem Existenzkampf tatkräftig beizustehen.

II. In dem Maße wie die Preissteigerungen eine Erhöhung des Lohnniveaus bedingen, müssen auch die aus Unfall-, Alters- oder Invalidenrenten bestehenden Entkommen, die schon lange hinter der Steuerwert zurückgelassen sind, sowie die Unterstützungssätze der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den parlamentarischen Vertretungen des Volkes im Reich, Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diesen Notleidenden bewußt sind und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Maßnahmen mit Eile beschließen.

III. Die Gewerkschaften verurteilen, daß die neuen Steuerpläne der Reichsregierung vorwiegend den Verbrauch belasten sollen. Dieser Weg führt lediglich zu neuen ungeheuren Preissteigerungen, die ihrerseits die Steuereinnahmen des Reiches zum größten Teile wieder aufzehren, und drückt den Arbeiterstand weiter herab.

Die Einkommensteuern, die das Reich jetzt aufzubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr ein Steuerentwurf zu fordern, das in erster Linie die von der Weltentwertung selber unherzählbar gebildeten Sachwerte, insbesondere die in Industrieerwerbungen und im Boden ruhenden Kapitalwerte, erschüttert. Je zugunsten des Reiches belastet und das Reich an den Erträgen des mobilen und immobil Kapitalis teilnehmen läßt.

Die Gewerkschaften verlangen, daß in der Steuer- gesetzgebung Wege eingeschlagen werden, die eine Verteilung des Gleichgewichts im Haushalt des Reiches, der Länder und

Gemeinden ermöglichen ohne weitere Zuhilfenahme der Notenpresse. Denn die Vermehrung der Papiergeldflut ist eine der ersten Ursachen der Preissteigerungen und das größte Hindernis eines wirksamen Preisabbaues.

IV.

Um in Zukunft weitere Preissteigerungen und die damit fortschreitende Verarmung der Volksmassen zu verhindern, ist eine Änderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft (Vergesellschaftung der Produktionsmittel) unabwendbar. Das nächste Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik muß sein, den Produktionsvertrag erheblich zu steigern, die Kosten aber möglichst zu verringern und dadurch die Produkte zu verbilligen. Beides ist möglich in einer Wirtschaftsordnung, die alle Kräfte und Hilfsquellen in rationeller Weise der Produktion nutzbar macht, die inneren Reibungen unwirtschaftlicher und übertriebener Wettbewerbsverhältnisse beseitigt und die einzelnen bisher zum Schaden zusammengefaßten oder nur nach Profitinteressen zusammengewürfelten Wirtschaftszweige organisch und gemeinwirtschaftlich verbindet.

Die Not des deutschen Volkes und der Zwang zur Spar- samkeit verbieten es, die Vergrößerung von Material und Kräften fortzusetzen, die mit der unorganisierten nicht auf die Bedarfsdeckung, sondern auf Gewinnverteilung eingestellte Einzelbetriebswirtschaft verbunden ist.

Indem die Gewerkschaften eindringlich auf diese Notwendigkeiten hinweisen, fordern sie die verantwortlichen Stellen im Reich auf, die geeigneten Wege zu suchen und vorzuschlagen, die zu einer solchen Umstellung der Wirtschaft führen können. Sie erklären selber sich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mit- zuwirken.

Bayerische Behörden und Bauunternehmer.

Wie sich die Unternehmer in ihrem Verhältnis zu den bayerischen Baubehörden in Staat und Gemeinden fühlen, können wir trefflich an nachstehendem Schreiben kennen lernen.

Gruppe Bayern E. B. des Landesverbandes des Deutschen Tiefbauvereines E. B., München, Ludwigstr. 84.
Telephon: Nr. 87 000.

Südbayerischer Bezirksverband der Arbeitgeber des Baugewerbes.

München, Sonnenstr. 6/4. Telephon: Nr. 54 743.

Rundschreiben Nr. 87/21.

München, den 13. August 1921.

In sämtlichen bayerischen Straßen- und Flußbauämtern, Kulturämtern, Landbauämtern, Bauinspektionen, Neubausinspektionen, Kanalbauinspektionen, Sektionen für Wasserbauverordnungen, städtische Baubehörden.

Betrifft: Bauarbeiterausperrung im Tarifgebiet Südbayern.

Noch vor Fällung des Schiedsspruches über eine neue Steuerungsulage durch das Landesarbeitsamt München haben die Zimmerer über den Platz München den allgemeinen Streik verhängt, während die Bauarbeiter in München und in ganz Südbayern zu Tarifstreiks übergegangen sind. Damit sollte ein Druck auf das Schiedsgericht ausgeübt werden, das aber unter diesen Umständen nach zweimaligem Zusammenritt eine Entscheidung ablehnte. Selbst das weitestgehende Entgegenkommen der Arbeitgeberkommission vermochte diesen unbesonnenen Schritt der Bauarbeiter nicht hintanzugreifen. Nunmehr hat der Bauarbeiterverband ganz offen in den Wäldern die Parole ausgegeben, einzelne Orte und Bauten mit Streik zu überziehen. Man will also den Kampf und sucht durch Einzelabschlüsse die Arbeitseigenschaft unzeitig und mühe zu machen. Diese Taktik zwingt die Verbände, aus ihrer Reihen herauszutreten und zu ihrem Selbstschutz und zum Schutze der angrenzenden Mitglieder den aufzubringenden Kampf aufzunehmen. Die außerordentlich gut besuchte Generalversammlung der beiden Verbände vom 12. August hat beschlossen, von Sonnabend, 13. August, sämtliche Bauarbeiter im Tarifgebiet Südbayern auszusperrern. Wir beechen uns, Ihnen diesen Beschluß zur Kenntnis zu bringen mit der Bitte, den Unternehmern hinsichtlich des Fertigstellungstermins, der Vertragsbedingungen usw. keine Schwierigkeiten zu bereiten und sie in dem aufzubringenden Lohnkampfe, der ja in erster Linie im Interesse der behördlichen und privaten Bauauftraggeber geführt wird, in der Form zu unterstützen, daß keine ausgesperrten Bauarbeiter (Erdarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Maurer, Zimmerer, Einjäger, Maschinenisten, Schlosser usw.) in Ihren Baubetrieben eingestellt werden, da die in Arbeit befindlichen Bauarbeiter durch Abgabe eines erheblichen Betrages ihres Verdienstes in die Streiklisten der Organisationsstellen der streikenden Kollegen finanziell zu unterstützen in der Lage wären.

Sodachungsboll
Die Geschäftsführer
geg. Bergmüller. geg. Meyerer.

Die Preisstreifer halten es also für ganz selbstverständlich, daß die Behörden im Arbeitskampfe zugunsten der Unternehmer Partei ergreifen. Ihre bisherigen Erfahrungen mögen ihnen ein Recht zu einer derartigen Auffassung geben; mit anderen Worten: sie wissen, daß recht viele Oberbeamten allzu leicht bereit sind, das Staats- oder Gemeininteresse mit dem Unternehmerinteresse zu identifizieren. Daß so veranlagte Herren ihre Beamtenpflicht größtenteils verlesen müssen, wenn sie die Wünsche der Unternehmer erfüllen, macht ihnen keine Skrupel. Die bayerischen Behörden aber müssen eine derartige Ansicht als Beleidigung empfinden; denn man nutzt ihnen doch zu, ihre Macht zugunsten einer Minderheit von Staatsbürgern auszunutzen. Wären die Gewerkschaften genau so unverdächtig wie die Unternehmerverbände, so würden sie ihrerseits die Anforderungen an die Baubehörden stellen, recht viele von den ausgesperrten in Staats- und Gemeinbetrieb unterzubringen und freige auf die Innehaltung der Vertragsbedingungen zu bestehen.

Wirtschaftliche Vereinigungen

bedürfen zur Anrufung der Schlichtungsausschüsse zwecks Durchführung von Tarifverträgen einer besonderen Vollmacht der in Frage kommenden Arbeiter oder Arbeitgeber.

Aus einem gegebenen Anlaß hatte unser Verein (Zu- da sich an das Reichsarbeitsministerium um Auskunft darüber gewandt, ob Gewerkschaften nicht auch besondere Vollmacht der in Frage kommenden Arbeiter den Schlichtungsausschüssen zwecks Durchführung von Tarifverträgen anrufen können. Diese Frage ist vom Reichsarbeitsministerium bejaht worden, wie aus folgendem Bescheid hervorgeht:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW, 18. August 1921.
4 A 4295.

Betrifft: Anrufung des Schlichtungsausschusses durch wirtschaftliche Vereinigungen zwecks Abschlußes oder Durchführung von Tarifverträgen.

Auf das Schreiben vom 11. August 1921 des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Fulda.

Nach § 20 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 sind wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, soweit es sich um Durchführung von Tarifverträgen handelt, selbständig zur Anrufung des Schlichtungsausschusses befugt. Die Bestimmung ist vom Reichsarbeitsministerium in ständiger Übung dahin ausgelegt worden, daß diese Vereinigungen auch zur Anrufung des Schlichtungsausschusses zwecks Abschlußes eines Tarifvertrages einer Vollmacht nicht bedürfen. Eine derartige Regelung sieht auch der Regierungsentwurf einer Schlichtungsordnung für das künftige Reich vor.

Im Auftrage: Im Entwurf gezeichnet: Dr. Platow.
Beglaubigt: Knorib, Ministerialkanzlei-Obersekretär.

Gegen die Umwandlung von Wohnräumen in Geschäftsräume.

In neuerer Zeit werden, besonders in Großstädten, häufig Wohnhäuser von industriellen Unternehmungen, vor allem auch von Banken, angekauft und unter Genehmigung der Gemeindebehörden für geschäftliche Zwecke verwendet. Der Minister für Wohnungswirtschaft hat daher jetzt die Regierungsvorstände angewiesen, dahin zu wirken, daß künftig die Zustimmung zur Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume nur dann erteilt wird, wenn der Gemeinde entsprechende gleichwertige Wohnräume oder gegebenenfalls Gelddarlehen zur Herstellung neuer Wohnräume überwiesen werden. Räumigungen zwecks Räumung sollen demgemäß im allgemeinen nur dann anerkannt werden, wenn ein schubhaftes Verhalten des Mieters vorliegt. Wenn Gemeinden oder Miets-einigungsämter diesen Richtlinien zu folgen nicht gewillt sind, sollen besondere Anordnungen erlassen werden.

Bei dieser Gelegenheit sei erneut darauf hingewiesen, daß Neubauten grundsätzlich von der Beschlagnahme freigelassen sind und daß sie auch nach dem Entwurf eines Reichsmietengesetzes nicht der Höchstpreisfestsetzung unterliegen.

Berufliche Fortbildung für Maurer.

Strebsamen Maurern, namentlich solchen, die in Hamburg und dessen Umgebung wohnen, ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Werke in Altona, Hamburg, Etzendam 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit, sich in Theorie, Praxisfragen und Entwerfen auszubilden. Aus dem Lehrplan geht hervor, daß in der Ausbildung der Hochbau unterrichtet wird über Statik, Konstruktion, Holzkonstruktion, Bewehrung, Entwurf von Stagen, Gefächern, Beanten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Veranschlagung und Berechnung, Eisenbetonbau, Eisenkonstruktion, Mathematik, Festigkeitslehre usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich in der Gruppe abends von 8 bis 10 Uhr und Sonnabend abends von 6 bis 10 Uhr. Die Gruppe ist wählbar, solange Platz in ihr ist. Der Unterricht besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, wobei Entwürfe in der von der täglichen Arbeit geforderten Art angefertigt werden. Er ist wissenschaftlich, aber doch so anschaulich gehalten, daß jeder mit Volkshochschulbildung ausgerüstete Teilnehmer folgen und das angestrebte Ziel erreichen kann. Nach dem Studium kann man sich einer Prüfung unterziehen. Über die bestandene Prüfung werden Zeugnisse ausgehändigt, die über das Maß der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Aufschluß geben. Der Unterricht wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulausbildung und langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtsverfahren beginnt gegen Mitte Oktober. Programme und Anstufungskostenlos täglich abends von 7 bis 8 Uhr in der Referatshalle, Etzendam 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und praktische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung hat, sei hiermit auf die Referatshalle hingewiesen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 15. August.

Das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zum Mitgliederbestand betrug am 15. August 2,24, am Vortage vorher 2,29. Es hat sich also weiter verringert. In Kantonien feiern von 6758 Mitgliedern 2834 oder von je 100 Mitgliedern 29,0 darunter sind allein 2150 Maurer. Kantonien eingerechnet ergeben sich für den Restland Bayern unter 84 984 Mitgliedern 2410 Arbeitslose, auf je 100 Mitglieder 8,7; im Gesamtergebnis unter 479 204 Mitgliedern 13 235 Arbeitslose, auf je 100 Mitglieder 2,76. In Danzig ist die Arbeitslosigkeit auch in dieser Woche wieder gestiegen, und zwar im Verhältnis zum Mitgliederbestand von 10,4 auf 11,8. Unter diesen Arbeitslosen befinden sich aber nur 8 Maurer, dagegen 257

